

AZ: 122.5.500 kd

Drucksache Nr.: 0726/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	25.08.2005	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	23.08.2005	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/Erster
Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand:

**Berufung der Mitglieder des Beirates für
Naturschutz bei der unteren
Naturschutzbehörde der Stadt Neumünster**

A n t r a g:

Von der Neubesetzung des Beirates für Natur-
schutz bei der unteren Naturschutzbehörde
der Stadt Neumünster wird Kenntnis genom-
men.

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die
Mitglieder von insgesamt 300,00 €pro Sit-
zung

Begründung:

Nach Ablauf der Amtsdauer des bisherigen Beirats für Naturschutz im Juli 2005 ist die untere Naturschutzbehörde nach den Bestimmungen des geltenden Landesnaturschutzgesetzes und der dazu ergangenen Naturschutzbeiratsverordnung, beide in der derzeit geltenden Fassung, verpflichtet, einen neuen Beirat für Naturschutz zu bilden.

Die Aufgaben des Beirates sind es, die untere Naturschutzbehörde in wichtigen Angelegenheiten des Naturschutzes zu unterstützen und fachlich zu beraten. Darüber hinaus kann der Beirat auch Maßnahmen des Naturschutzes anregen.

Die Amtsdauer beträgt nach § 2 Abs. 1 der Naturschutzbeiratsverordnung 5 Jahre.

Die Mitglieder des Beirates werden von der unteren Naturschutzbehörde berufen. Die Anzahl der Mitglieder des Beirates soll 11 Personen nicht überschreiten.

In den Beirat sind Personen zu berufen, die im Naturschutz besonders fachkundig und erfahren sind, insbesondere in Bereichen, für die in der unteren Naturschutzbehörde ein besonderer Beratungsbedarf besteht.

Weiter ist bei der Berufung zu berücksichtigen, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirates den Vorschlägen der Vorschlagberechtigten, d. h. dem Landesbeauftragten für Naturschutz, dem Landesnaturschutzverband, den anerkannten Naturschutzverbänden und den im Stadtgebiet von Neumünster tätigen Naturschutzvereinen, berufen werden.

Die Auswahl der neuen Beiratsmitglieder ist nach den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzbeiratsverordnung zu erfolgen und ist ausgewogen.

In den neuen Beirat für Naturschutz werden berufen :

1. Frau Helga Bühse, Tasdorfer Weg 1 - 3 in 24536 Neumünster
2. Herr Dieter Reese, Marderweg 23 in 24539 Neumünster
3. Herr Heinz-Wilhelm Dahmke, Rendsburger Straße 409 in 24537 Neumünster
4. Herr Hartwig Hahn, Wiesengrund 1 in 24613 Aukrug-Homfeld
5. Herr Heinrich-Wilhelm Barfod, Stresemannstraße 7 in 24211 Preetz
6. Herr Udo Schiffer, Dachsweg 2 in 24539 Neumünster
7. Herr Jens Poweleit, Oberjörn 58 in 24536 Neumünster
8. Herr Albert Bork, Tizianstraße 69 in 24539 Neumünster
9. Herr Helmut Nickel, Am Sünderbek 8 in 24539 Neumünster
10. Herr Egon Blitza, Geerdsstraße 281 in 24537 Neumünster
11. Herr Ulrich Mehl, Vicelinstraße 20 in 24534 Neumünster

Die genannten Personen sind mit einer Berufung in den neuen Beirat für Naturschutz einverstanden.

Die konstituierende Sitzung des neuen Beirats für Naturschutz ist für den Herbst 2005 vorgesehen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister